

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

Der bisherige § 2 Abs. 4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (4) Die ehrenamtliche Leiterin / der ehrenamtliche Leiter der Samtgemeindebücherei erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 280,00 €.

Artikel II Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Bodenwerder, den 01.12.2022

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

L.S.

**gez. Sebastian Rode
Samtgemeindebürgermeister**